

Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 - Innovationsorientierte Netzwerke



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Schleswig-Holstein
Landesregierung

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie ggf. aus Landesmitteln.

Aktuelle Hinweise:

Am Dienstag, den 16. Juli 2024 von 09:30 – 10:30 Uhr sowie am Dienstag, den 22. Oktober 2024 von 09:30 – 10:30 Uhr wird es eine Online-Veranstaltung zu unserer Datenbank ProNord geben. Im Rahmen der Veranstaltung erhalten Sie praktische Tipps und Informationen über die Einreichung der Erstattungsanträge über ProNord.

Den Link zur Anmeldung zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Ziel der Fördermaßnahme

Ziel der Maßnahme ist es, den Transfer von Technologien, Wissen und Kompetenzen zu stärken. Dazu sollen Netzwerkstrukturen eingerichtet und qualitativ weiterentwickelt werden. Sie sollen Vernetzung, Kommunikation und Kooperation zwischen Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft stärken und Orte des kreativen Austausches zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schaffen. Es werden gemeinsam Ideen und Anliegen vorangebracht sowie technologie- und branchenübergreifend Innovationspotenziale entwickelt, um neue Wertschöpfung in Schleswig-Holstein zu generieren. Der thematische Fokus liegt richtungsweisend im Bereich der in der RIS3.SH identifizierten Spezialisierungsfelder und Schlüsseltechnologien.

Innovationsorientierte Netzwerke sind ideelle oder formelle fachliche oder regionale Plattformen in der Wissenschaft, in der Wirtschaft oder zwischen beiden in innovationsorientierten Zukunftsfeldern, deren Entwicklung und Förderung in der Zukunft Wertschöpfung in Schleswig-Holstein bewirken und die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft und Wirtschaft des Landes steigern soll. Indirekt sollen alle relevanten Partner des Innovationssystems von der Förderung profitieren. Die Tätigkeit von innovationsorientierten Netzwerken ist daher nichtwirtschaftlicher Art. Innovationsorientierte Netzwerke sind grundsätzlich die erste Form des organisierten Austausches in einem thematisch eindeutig umschriebenen Innovationsfeld.

Was wird gefördert?

Das Land gewährt Zuwendungen an innovationsorientierte Netzwerke zur Förderung des Technologie- und

Wissenstransfers. Gefördert werden Vorhaben, welche einem wirkungsvollen Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft oder Wirtschaft und Wirtschaft dienen oder den Auf- und Ausbau anwendungs- und wertschöpfungsorientierter Forschungskompetenz in wissenschaftlichen Einrichtungen voranbringen.

Wer wird gefördert?

Begünstigte der Zuwendung sind:

- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, Hochschulen und Kliniken des Landes, soweit Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden,
- Ähnliche Einrichtungen der öffentlichen Hand bzw. Einrichtungen oder Institutionen, die überwiegend öffentlich getragen werden, sofern keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird,
- Unternehmen, vorrangig Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Wo ist die Förderung geregelt?

Die Prüfung von Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit einzelner Vorhaben sowie die Entscheidung über die Förderung von Vorhaben richtet sich nach den AFG LPW (Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft) und der FIT-Richtlinie. Der Richtlinie können Sie auch die genaueren Förderbestimmungen entnehmen. Die genannten Regelungen finden Sie unten auf der Seite im Downloadbereich unter Rechtsgrundlagen.

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

Die **digitale Antragstellung** ist **ab sofort über das Serviceportal des Landes** möglich. Sie benötigen ein Servicekonto, um online Anträge zu stellen und Rückmeldungen dazu zu erhalten. **Für eine Nutzung für das Landesprogramm Wirtschaft muss Ihr Servicekonto mit dem Elster-Zertifikat Ihres Unternehmens authentifiziert worden sein.** [Hier](#) erfahren Sie mehr zur digitalen Antragstellung und Kommunikation im Landesprogramm Wirtschaft.

Parallel dazu wird auch an der **Digitalisierung der weiteren in einem Zuwendungsverfahren zum Einsatz kommenden Formulare/Prozesse** (z.B. Erstattungsantrag, Hochladen Belege, Verwendungsnachweise) gearbeitet. Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission müssen diese in der neuen Förderperiode 2021-2027 vollständig elektronisch durchgeführt werden.

Bei Fragen hilft

Holger Seidel
Berater Landesprogramm Wirtschaft
Telefon: 0431 9905-2816
E-Mail: holger.seidel@ib-sh.de

Grit Bartsch

Beraterin Landesprogramm Wirtschaft

Telefon: 0431 9905-2906

E-Mail: grit.bartsch@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-innovationsorientierte-netzwerke-1/>